

Häufig gestellte Fragen:

► Auf welcher Grundlage wird die Straßenreinigungsgebühr berechnet?

Die Kosten der Straßenreinigung incl. Winterdienst werden dem Grundstückseigentümer über den jährlichen Abgabenbescheid der Stadt Paderborn in Rechnung gestellt. Bemessungsgrundlage ist sowohl die Frontlänge eines Grundstückes, mit der es an die zu reinigende Straße angrenzt, als auch die Klassifizierung der Straße in Bezug auf Sommer- wie Winterreinigung. Bei so genannter „Hinterlandbebauung“ dient die Länge der Grundstücksseite, die der Straße zugewandt ist, als Bemessungsgrundlage.

► Wie erkenne ich, ob ich einen Radweg mit zu reinigen habe oder nicht?

Das angebrachte Verkehrsschild weist darauf hin. Farbige Markierungen auf dem Weg spielen hierbei keine Rolle.



Der getrennte Radweg wird vom ASP gereinigt, der Gehweg vom Anlieger.



Der gemeinsame Geh- und Radweg wird vom Anlieger gereinigt.

► Was muss ich im Winter tun?

Die Verantwortlichkeiten sind ähnlich wie bei der Sommerreinigung. Unser Informationsblatt „Eis und Zeit“ gibt Ihnen genaue Auskunft.

► Kann ich mich durch ein Hinweisschild von der Verantwortung frei machen?

Nein! Schilder wie „Betreten auf eigene Gefahr“ oder „eingeschränkter Winterdienst“ entbinden Privatleute nicht von den Reinigungspflichten.

► Was soll ich tun, wenn ich die Arbeit nicht selbst leisten kann?

Falls Sie auch in der Nachbarschaft keine Hilfe finden, gibt es gewerbliche Unternehmen, die Arbeiten für Sie erledigen, z.B. zu finden über die Gelben Seiten unter dem Stichwort Hausmeisterdienste.



ASP-Service-Center

Info-Telefon: 0 52 51/88-17 10

Kundenservice: 0 52 51/88-17 00

Öffnungszeiten:

Service-Center

An der Talle

Mo. – Do. 8.00 – 17.00 Uhr

Fr. 8.00 – 15.00 Uhr

Recyclinghof

Driburger Straße

Mo. – Fr. 12.30 – 18.30 Uhr

Sa. 8.00 – 13.00 Uhr

Recyclinghof

An der Talle

Mo. – Fr. 7.00 – 18.30 Uhr

Sa. 8.00 – 13.00 Uhr

Schadstoffsammelstelle

An der Talle

Mo. – Fr. 8.00 – 12.30 Uhr

13.00 – 16.00 Uhr

ASP

An der Talle 21

33102 Paderborn

Telefax: 0 52 51/88 20 70

E-Mail: info@asp-paderborn.de

Internet: www.asp-paderborn.de

ASP

Wir kehren zusammen

Hand in Hand
für ein sauberes Paderborn



ASP – Für Sie im Einsatz.

Stand: April 2010

Liebe Paderbornerinnen, liebe Paderborner!



In einer sauberen Stadt fühlen Bewohner und Besucher sich wohl und sicher. Mangelhafte Sauberkeit von Straßen, Wegen und Plätzen wirkt sich negativ auf die Lebensqualität in den Stadtteilen, das Geschäftsleben, den Mietwert von Wohnungen und nicht zuletzt auf das Image der ganzen Stadt aus.

Paderborn hat im Vergleich zu anderen Städten ein insgesamt sehr gepflegtes Stadtbild und das bei gleichzeitig niedrigen Straßenreinigungsgebühren. Um das aufrecht zu erhalten, müssen wir alle – die Unterhaltungsbereiche der Stadt Paderborn und auch die Bürgerinnen und Bürger – „Hand in Hand“ unsere Aufgaben erfüllen. In diesem Falblatt erläutern wir die Aufgabenverteilung zwischen dem städtischen Eigenbetrieb ASP und den Grundstückseigentümern.

Die konkreten Regelungen können Sie der Straßenreinigungssatzung der Stadt Paderborn und dem zugehörigen Straßenreinigungsverzeichnis entnehmen. Sie finden beides unter www.asp-paderborn.de in der Rubrik Stadtreinigung.

Schon gewusst ...

... dass sich jedes Jahr beim gemeinsamen Frühjahrsputz mehr 2000 Menschen aus Vereinen, Institutionen und Schulen freiwillig für eine saubere Stadt die Hände schmutzig machen?

Dafür sorgt der ASP.

Der ASP ist für die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb geschlossener Ortslagen zuständig, sofern die Reinigung nicht nach der Straßenreinigungssatzung der Stadt Paderborn den entsprechenden Grundstückseigentümern übertragen ist. Von uns werden im Wesentlichen Fahrbahnen, Radwege und Fußgängerzonen gereinigt.

Insgesamt sind das fast 900 km, die zum Teil mehrmals wöchentlich, im Innenstadtbereich sogar täglich, gekehrt werden. Weiterhin übernehmen wir die Leerung der Papierkörbe sowie die Reinigung der öffentlichen Grünflächen und der Spielplätze in Paderborn.



Dreck-weg-Hotline

Wilder Müll ärgert uns, Sie auch?

Unter 0 52 51 / 88 17 10 können Sie Dreckecken und Abfall-Ablagerungen melden. Wir handeln umgehend oder kümmern uns um Verantwortliche und Verursacher.

Das ist Aufgabe der Anlieger.



Die Sauberhaltung der an die Grundstücke grenzenden Gehwege und der gemeinsamen Geh- und Radwege ist den Grundstückseigentümern übertragen. Bei Straßen ohne abgetrennten Gehweg ist eine Breite von

1,50 m sauber zu halten. In vielen Spielstraßen ist die Reinigung komplett auf die Anlieger übertragen. In diesen Fällen muss die Straße durch die jeweiligen Anlieger sauber gehalten werden. Sind die Grundstückseigentümer beider Seiten verpflichtet, erstreckt sich die Reinigungspflicht bis zur Fahrbahn- bzw. Gehwegmitte.

Die Reinigung hat bei Bedarf, mindestens jedoch einmal wöchentlich zu erfolgen. Dazu gehört ebenfalls die Wildkrautbeseitigung. Kehricht, sonstiger Unrat und Laub sind von diesen Flächen genauso zu beseitigen, als wären sie auf dem eigenen Grundstück angefallen.

Die Reinigungspflicht betrifft auch solche angrenzenden Wege, die neben oder hinter einem Grundstück liegen, auch wenn dort kein Zugang zum Grundstück ist. Liegt zwischen Grundstück und Weg ein städtischer Grünstreifen, so wird dieser zwar durch die Stadt gepflegt, die Reinigung des Gehweges selbst liegt aber grundsätzlich in der Verantwortung der Grundstückseigentümer.



Ausnahmen von dieser Regelung können ebenfalls der Satzung über die Straßenreinigung entnommen werden.